

# TREUHANDVERTRAG

Ortsgemeinde Gönnheim  
Bahnhofstr. 1  
67161 Gönnheim

- nachstehend Stifterin -

und dem Vorstand der

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Stiftung  
Bereich Mittelhaardt  
Schloßplatz 3a  
67098 Bad Dürkheim

- nachstehend Treuhänder –

schließen den folgenden Treuhandvertrag

## **§1 Gegenstand des Vertrages**

Dieser Vertrag regelt die Verwaltung des Stiftungsvermögens der „Bürgerstiftung Gönnheim“ entsprechend dem in §2 der Satzung der „Bürgerstiftung Gönnheim“ genannten Stiftungszweck. Die Stifterin überträgt hierzu nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Verwaltung der Stiftung auf den Treuhänder.

## **§2 Übertragung des Stiftungsvermögens**

- (1) Das Vermögen der Stiftung geht in das Eigentum des Treuhänders über. Dieser nimmt die Vermögensübertragung an.
- (2) Der Treuhänder verwaltet das ihm übertragene Vermögen getrennt von seinem Vermögen.

## **§3 Durchführung des Stiftungszwecks**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen zur Verfolgung des in §2 der Satzung der „Bürgerstiftung Gönnheim“ genannten Stiftungsvermögens.
- (2) Die Verwaltung erfolgt ausschließlich zur Förderung und Unterstützung durch die in der Satzung der „Bürgerstiftung Gönnheim“ genannten Maßnahmen.
- (3) Der Treuhänder ist zur uneigennütigen Verwaltung des Stiftungsvermögens verpflichtet. Er erfüllt den Stiftungszweck aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus den dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen.

#### **§4 Befugnisse des Treuhänders**

- (1) Zur Verwaltung des Stiftungsvermögens wird der Treuhänder ermächtigt, Handlungen im Rechts- und Geschäftsverkehr für die Stiftung vorzunehmen. Er vergibt die Stiftungsmittel und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
- (2) Der Treuhänder erfüllt seine Aufgaben und Tätigkeiten unentgeltlich.

#### **§5 Rechenschaftslegung**

Der Treuhänder legt der Stifterin einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Geschäftsjahr vor. Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Vergabe der Stiftungsmittel. Er soll der Stifterin bis zum 31. März des folgenden Jahres vorliegen.

Gönnheim, 7. November 2019

---

Bürgermeister der Ortsgemeinde Gönnheim - Stifterin  
(Wolfram Meinhardt)

---

Projektleiter der Ortsgemeinde Gönnheim  
(Jürgen Schreiber) - Gründungstifter

---

Vorstand der „Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen- Stiftung – Bereich Mittelhaardt“  
Treuhänder